



Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens
zur einmaligen Verwendung zum Zwecke der Durchführung
einer Probe- oder Überführungsfahrt (§ 16a FZV)

BL- _____

eVB-Nr.: _____

Die unten aufgeführten Hinweise und Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Albstadt/Balingen/Hechingen,

X

Unterschrift und Bestätigung des Empfangs des Fahrzeugscheins

Die Erhebung der Daten für die Zulassung erfolgt gem. § 34 Abs. 1 u. 2 StVG i.V.m. § 33 Abs. 1 u.2 StVG, §2 StVG, § 2 Abs. 1 FZV u. § 1 Abs.1 FZV

VOLLMACHT

-Unter Vorlage des Personalausweises des Fahrzeughalters-

Halter des Kurzzeitkennzeichens:

_____ Name

_____ Vorname

_____ Straße/Hausnr.

_____ PLZ/Ort

_____ Geb. Datum

_____ Geb.Ort

_____ Geb.Name

Hiermit bevollmächtigt ich:

_____ Herrn, Frau, Firma

_____ Anschrift

für mich die Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens zur einmaligen Verwendung zu beantragen.

X

_____ Datum

_____ Unterschrift Halter

Firmenstempel:

Hinweise und Regelungen für Kurzzeitkennzeichen:

Die Kurzzeitkennzeichen sind nur für ein verkehrssicheres Fahrzeug nach FZV, StVZO und für die beantragte Fahrt zu verwenden. Das Kurzzeitkennzeichen darf nur an einem Fahrzeug verwendet werden.

Bei Überführung eines Fahrzeugs in einen EU-Mitgliedstaat muss sich der Halter selbst in dem jeweiligen EU-Staat informieren, ob ein deutsches Kurzzeitkennzeichen anerkannt wird.

Probefahrt: die Fahrt zur Feststellung und zum Nachweis der Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeugs.